

SCHWEIZERISCHER BASEBALL UND SOFTBALL VERBAND
FÉDÉRATION SUISSE BASEBALL ET SOFTBALL
FEDERAZIONE SVIZZERA BASEBALL E SOFTBALL
SWISS BASEBALL AND SOFTBALL FEDERATION



SBSV
"Softball"
Reglemente

Slowpitch

gültig ab 1.1.2004

Reglement Softball Slowpitch

I. Einleitung	3
A. Gültiges Regelbuch	3
II. Ergänzungen zum Abschnitt 2. Das Spielfeld	3
A. Regeln 2.1 Begrenzungen	3
B. Regeln 2.3.g Pitcher's Plate	4
III. Ergänzungen zum Abschnitt 3. Die Spielaurüstung	4
A. Regel 3.1. Schläger	4
B. Regel 3.3. Offizieller Softball	4
C. Regel 3.5 Schuhwerk	4
IV. Ergänzungen zum Abschnitt 4. Spieler und Austauschspieler	4
A. Regel 4.3 Pitcher (Ausländerin)	4
V. Ergänzungen zum Abschnitt 5. Das Spiel	5
A. Regel 5.3.a-e Spieldauer	5
B. Regel 5.3.f Forfait	5
C. Regel 5 Homerun Limit	6
D. Spielmodus	6
VI.Ergänzungen zum Abschnitt 10. Der Umpire	6
VII.Ergänzung zum Abschnitt 11. Proteste	6
VIII.Ergänzungen zum Abschnitt 12. Der Scorer	6

I. Einleitung

Das vorliegende Reglement "Softball Slowpitch" trägt insbesondere der Tatsache Rechnung, dass die Terrainverhältnisse in unserem Lande in den meisten Fällen nicht dem eigentlich geforderten Standard entsprechen. Das Reglement weist auf Unterschiede im ISF-Regelbuch hin. In der Plauschliga ist dieses Reglement nur eine Empfehlung.

Der Zentralvorstand und die Softballkommission dürfen eine Softball-Mixed-Slow-Pitch-Plauschliga aufbauen. Grundsätzlich spielen diese nach den ISF Regeln. Änderungen dazu erstellt die Softballkommission. Die Plauschliga ist während des Aufbaus grundsätzlich gebühren-, bussen- und lizenzfrei etc. und muss nicht strikt nach den Regeln spielen. Sie ist somit ohne Rechte und Pflichten gegenüber dem SBSV. Der ZV entscheidet, zu welchem Zeitpunkt die Plauschliga mit Rechten und Pflichten in den Verband integriert wird und stellt zu diesem Zeitpunkt die entsprechenden Anträge an die GV. Dies kann auch schrittweise erfolgen.

A. Gültiges Regelbuch

Official Rule Book ISF, (englisch *und deutsch*) neuste Auflage

Anmerkungen:

1. Alle Spielregeln, die in den folgenden Abschnitten nicht erwähnt werden, sind in ihrem vollen Umfang gültig
2. Der ZV kann, wenn erforderlich, weitergehende Sanktionen und Bussen als in den Reglementen und im Bussenkatalog vorgesehen, verfügen.
3. Der ZV hat in Ausnahmefällen die Möglichkeit zur Strafmilderung oder Straferlass, der vom VSG verfügbaren Bussen oder Sanktionen. Solche Aktionen sind einmalige, aus besonderen Situationen/Umständen stammende Entscheide, welche keine präjudizierende Wirkung haben

II. Ergänzungen zum Abschnitt 2. Das Spielfeld

A. Regeln 2.1. Begrenzungen

Zusatz:

Das CH-Verhältnis angepasst ist die Outfieldgrenze bei 220ft (67.06m)

B. Regel 2.3. g Pitcher's Plate

Die Pitcher's Plate muss ebenerdig zum Boden angebracht sein. Da in der Schweiz auf den meisten Feldern ein Eingraben der Pitcher's Plate nicht zulässig ist, ist es gestattet, dass die Plate aus dem Boden vorsteht. In diesem Fall muss eine Pitcher's Plate verwendet werden, die nicht dicker als 2 cm ist.

III. Ergänzungen zum Abschnitt 3. Die Spielausrüstung

A. Regel 3.1. Schläger

Grundsätzlich gelten die Richtlinien des ISF. Ausnahmen können durch den SBSV speziell geregelt werden.

B. Regel 3.3. Offizieller Softball

Für Meisterschaftsspiele darf nur der offizielle Ball mit dem offiziellen Stempel des SBSV verwendet werden.

Ist eine Heimmannschaft nicht in der Lage vor dem offiziellen Spielbeginn diese Bälle zur Verfügung zu stellen, so wird das Spiel als Forfaitniederlage gegen die Heimmannschaft gewertet.

Für den Fall, dass der offizielle Spielball nicht lieferbar ist, ist ein weiterer, durch die TK bestimmter Ball, als Ersatz vorgesehen.

C. Regel 3.5 Schuhwerk

Metallstollen sind verboten.

Die fehlbare Spielerin wird verwahrt und hat ihr Schuhwerk zu wechseln. Im Wiederholungsfall wird sie vom Feld verwiesen.

Ist der Schiedsrichter der Meinung, der Verstoss sei Absicht, kann er die Spielerin ohne Vorwarnung vom Platz verweisen.

IV. Ergänzungen zum Abschnitt 4. Spieler und Austauschspieler

A. Regel 4.3 Pitcher (AUS)

Ein ausländischer Pitcher darf für höchstens 9 Outs in einem Spiel eingesetzt werden.

Wird das letzte erlaubte Out als erstes Out eines Double- oder als erstes oder zweites Out eines Tripleplays gemacht, so gilt diese Regel als nicht verletzt.

V. Ergänzungen zum Abschnitt 5. Das Spiel

A. Regel 5.3. a-e Spieldauer

Qualifikationsspiele werden über 7 Innings oder 90 Minuten gespielt, je nachdem was zuerst eintrifft. Kein neues Inning wird nach 90 Minuten begonnen. Sämtliche ‚Mercy Rules‘ (Regel 5.5) gelten. Halbfinale und Finalspiele der NLA werden über 7 Innings ohne Zeitbegrenzung gespielt.

Während der Playoffrunde hat die verlierende Mannschaft trotz einer ‚Mercy Rule‘ das Recht, alle 7 Innings zu spielen.

Anmerkung Spielbeginn: Bei Tagesturnieren und Doubleheaders bestimmt der Schiedsrichter den Spielbeginn des nächsten Spiels. In der Regel eine halbe Stunde nach Ende des vorhergehenden Spieles.

B. Regel 5.3. f Forfait

Die schuldige Mannschaft wird mit der gemäss Gebührenordnung vorgesehenen Busse belegt.

Begeht eine Mannschaft mehr als ein Forfait oder ein Forfait und eine versäumte Schiedsrichterpflicht, so steigt sie automatisch in die nächstuntere Liga ab. Die Mannschaft wird aus dem Klassement gestrichen und die bereits ausgetragenen Spiele annulliert.

Forfaitniederlagen als Folge verletzungsbedingten Ausscheidens eines oder mehrerer Spieler im Verlaufe des Spiels werden nicht dazu gezählt.

Alle Spiele einer Mannschaft am gleichen Wochenende werden disziplinarisch als 1 Forfait gewertet. Doubleheaders und Tagesturniere werden disziplinarisch und bussemässig als 1 Forfait gewertet.

Folgende Bestimmungen werden hinzugefügt:

- a) Ein Spiel wird als Forfaitniederlage zugunsten der gegnerischen Mannschaft gewertet, falls eine Mannschaft mehr als 9 Outs von einem ausländischen Pitcher bestreiten lässt.
- b) Ein Spiel wird als Forfaitniederlage zugunsten der gegnerischen Mannschaft gewertet, falls eine Mannschaft mehr als zwei Spieler mit einer Ausländerlizenz gleichzeitig einsetzt.
- c) Ein Spiel wird als Forfaitniederlage zugunsten der gegnerischen Mannschaft gewertet, falls eine Mannschaft unlicenzierte Spieler einsetzt. Der Verein muss im Besitz der Lizenz sein. Die Lizenz ist am Spielfeld vorzuweisen.

C. Regel 5 Homerun Limit

Zusatz:

Ab dem 10. Homerun für ein Team wird der Batter automatisch für OUT erklärt.

D. Spielmodus

Bei Auf- bzw. Abstiegsspielen zwischen allen Ligen, gelten die Bestimmungen der höheren Liga. Das heisst, Reglemente und Spielmodi der höheren Liga werden für diese Spiele übernommen.

Ergänzungen und Hinweise zum Spielmodus sind im Reglement "Spielmodus Softball" enthalten.

VI. Ergänzungen zum Abschnitt 10. Der Umpire

Ergänzungen, Änderungen und Hinweise zum Abschnitt 10 sind im Reglement "Schiedsrichter" enthalten.

VII. Ergänzung zum Abschnitt 11. Proteste

Die Regeln 11.2, 11.4, 11.5 und 11.6 werden durch das Reglement "Proteste" ersetzt.

VIII. Ergänzungen zum Abschnitt 12. Der Scorer

Jedes Spiel muss durch einen offiziellen Scorer auf den offiziellen Scoringblättern gescort werden. Der offizielle Scorer muss durch das Heimteam gestellt werden.

Der Official Scorer muss nicht Mitglied einer Mannschaft oder eines Vereins sein. Eine Heimmannschaft, welche nicht in der Lage ist, einen Official Scorer zu stellen, wird gemäss Bussenordnung pro nicht gescortem Spiel gebüsst. Erklärt sich die Gastmannschaft bereit, das Scoring zu übernehmen, so wird dieses Scoreblatt als offiziell anerkannt, sofern der Schiedsrichter dies auf seinem Rapport entsprechend festhält. Sollte kein Official Scorer bestimmt werden können, so ist das vom Schiedsrichterteam festgehaltene Resultat massgebend.

Der Scorer muss auf dem Scoringblatt die Lizenzart eines Spielers aufführen (SBCH, SBCHP, Ausländerin)

Nach jedem Spiel, inklusive abgebrochene Spiele oder Forfaitspiele, muss die Heimmannschaft das Original des Scoringblatts dem Schiedsrichter übergeben. Der Schiedsrichter muss das Original zusammen mit dem Schiedsrichterrapport an die Geschäftsstelle des SBSV senden.

Mit Ausnahme der obersten Nationalliga muss die komplette Auswertung für beide Mannschaften auf dem vorgeschriebenen

Auswertungsblatt innert **zehn** Tagen an den Scoring-Verantwortlichen des SBSV eingesandt werden.